



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 27

Lübben (Spreewald), den 14. September 2018

Nummer 9





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen..

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung Bukoitzza	Seite 2
Änderung Feuerwehrentschädigungssatzung	Seite 3
Essengeldsatzung Schule	Seite 3
Essengeldsatzung-Kita	Seite 4
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30. August 2018	Seite 4
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 20. August 2018	Seite 5
Verbandsschau 2018	Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Satzungs- und Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Nr. 16 „Bukoitzza – Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb“ der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 30. August 2018 mit Beschluss Nr. 2018/058 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bukoitzza – Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, betreffend das Gebiet gemäß dem abgebildeten Lageplan, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab dem 14. September 2018 im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße

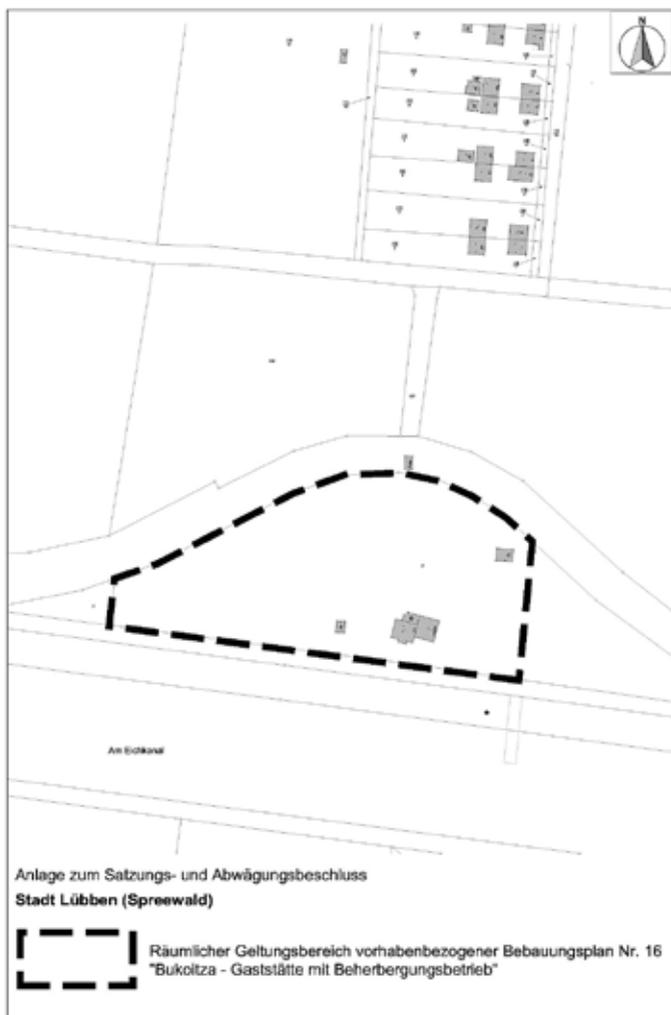
Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird am 14. September 2018 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“, veröffentlicht.

Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), den 14.09.2018


Lars Kolan
Bürgermeister





1. Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

- Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 22. März 2018

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, Nr. 09, S.197), in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in der Sitzung am 30.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Diese Regelung gilt nicht für die Funktion des Atemschutzgerägeträgers, des Atemschutzbeauftragten sowie des Strahlenschutz- und Funkbeauftragten.

Artikel 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 31.08.2018


Lars Kolan
Bürgermeister



Satzung für die Schülerspeisung in der Stadt Lübben (Spreewald)

(Essengeldsatzung Schule)

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl I, Nr.32) sowie § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Bbg-SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl I, Nr. 8, S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. 07.2017 (GVBl I, Nr. 16, 22), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in Ihrer Sitzung am 30.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Satzung regelt die Bereitstellung von Mittagessen und die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagessen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald).

§ 2

Geltungsbereich

An den in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald) befindlichen allgemein bildenden Schulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 wird an Wochentagen, außer an den Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen, eine warme Mahlzeit bereitgestellt.

§ 3

Durchführung

1. Die Durchführung der Speisung erfolgt durch ein von der Stadt Lübben (Spreewald) beauftragtes Unternehmen.
2. Zur Teilnahme an der Mittagessenversorgung schließen die Personensorgeberechtigten einen Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen ab.
3. Die Personensorgeberechtigten zahlen an das Unternehmen für die Inanspruchnahme des Mittagessens in der Schule einen angemessenen Preis (Essengeld) nach Maßgabe dieser Satzung. Dabei handelt sich nicht um eine Gebühr, sondern um ein zivilrechtlich geregeltes Entgelt.

§ 4

Elternbeteiligung

Das durch die Personensorgeberechtigten der Grundschul Kinder (Jahrgangsstufe 1 bis 6) zu zahlende Essengeld wird vom 01.01.2018 bis zum 30.09.2018 auf 2,53 € je Portion festgesetzt. Ab 01.10.2018 tragen die Personensorgeberechtigten der Grundschul Kinder den vollen Betrag in Höhe von 2,75 € je Portion für die Essenversorgung.

§ 5

Erhebung

Die Art und Weise der Erhebung des Essengeldes wird vom beauftragten Unternehmen geregelt.

§ 6

Teilnahme Dritter an der Schulspeisung

Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gästen der Schulen kann die Möglichkeit der Teilnahme an der Mittagessenversorgung eingeräumt werden, soweit dadurch die Essenversorgung der Schüler und Schülerinnen nicht gefährdet wird. Die Bedingungen sind mit dem beauftragten Unternehmen zu vereinbaren.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 31.08.2018


Lars Kolan
Bürgermeister



Satzung über den Zuschuss zur Versorgung mit Mittagessen in kommunalen Kindertagesstätten

(Essengeldsatzung-Kita)

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl I, Nr.32), § 90 des VIII. Buches des Sozialgesetzbuchs – Kinder- und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163) und des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs (Kindertagesstättengesetz – KitaG) vom 27.06.2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. 07. 2017 (GVBl I, Nr.17) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in Ihrer Sitzung am 30.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines/Grundsatz

1. Die Satzung gilt für Kindertagesstätten (Kita), die sich in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald) befinden.
2. Die Mittagsversorgung in den sich in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Stadt Lübben (Spreewald) erfolgt auf der Grundlage des Versorgungsauftrages entsprechend § 1 Abs. 2 KitaG. Für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung in den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Lübben (Spreewald) wird ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen erhoben. Der Zuschuss zur Mittagsversorgung (Essengeld) wird nach den Bestimmungen dieser Satzung als Entgelt erhoben und bezeichnet.
3. Die Versorgung der Kinder in den Kindertagesstätten erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.

§ 2

Organisation/Durchführung

1. Die Organisation und Durchführung der Essensversorgung in den sich in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten erfolgt durch ein von der Stadt Lübben (Spreewald) beauftragtes Unternehmen. Die Verantwortung der Stadt Lübben (Spreewald) für die Essensversorgung der in eigener Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten bleibt davon unberührt.
Die Be- und Abbestellung des Mittagessens sowie die Abrechnung des Essengeldes erfolgen über das beauftragte Unternehmen im Auftrag der Stadt.
2. Die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten der Stadt Lübben (Spreewald) wird auf Antrag gewährt. Die Personensorgeberechtigten schließen einen Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen ab.

§ 3

Entgeltspflicht

1. Entgeltpflichtig sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung das Kind in der Kindertagesstätte betreut wird, die Mittagversorgung in Anspruch nimmt und die einen Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen abgeschlossen haben. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Die Entgeltspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die jeweilige Einrichtung und dem Abschluss des Vertrages mit dem beauftragten Unternehmen. Sie endet mit der Kündigung des Vertrages mit dem beauftragten Unternehmen.

§ 4

Höhe des Entgeltes

1. Das durch die Personensorgeberechtigten zu zahlende Essengeld wird auf 1,83 € je Portion festgesetzt.

2. Alle zwei Jahre erfolgt eine Anpassung des Zuschusses auf Basis der Inflationsrate.
3. Das Essengeld ist nach Erhalt der Rechnung vom beauftragten Unternehmen fällig und direkt an das beauftragte Unternehmen zu zahlen.
4. Für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.08.2018 erfolgt eine Rückrechnung der Differenz zwischen dem Essengeld nach Absatz 1 und dem Preis des Essens, der vom beauftragten Unternehmen gegenüber den Entgeltspflichtigen abgerechnet wurde. Ein sich ergebendes Guthaben wird nach Abzug eines eventuell noch offenen Saldos mit den Folgerechnungen verrechnet. Ist eine Verrechnung wegen Beendigung der Mittagversorgung nicht möglich, erfolgt eine Erstattung vom beauftragten Unternehmen.

§ 5

Teilnahme Dritter an der Mittagsversorgung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gästen der Einrichtungen kann die Möglichkeit der Teilnahme an der Mittagessenversorgung eingeräumt werden, soweit dadurch die Essenversorgung der Kinder nicht gefährdet wird.

Die Bedingungen sind mit dem beauftragten Unternehmen zu vereinbaren.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 31.08.2018


Lars Kolan
Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30. August 2018

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/077

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald) – Feuerwehrentschädigungssatzung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/034a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Satzung für die Schülerspeisung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) (Essengeldsatzung Schulen).

Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/035a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Satzung über den Zuschuss zur Versorgung mit Mittagessen in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/058

1. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Bukoitza – Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb“ der Stadt Lübben (Spreewald) wurden die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage beschlossen.

2. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bukoitzä – Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/071

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt rückwirkend zum 01.01.2017 die Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lübben (Spreewald).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/013a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/014a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lübbener Wohnungsbau-Gesellschaft mbH.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/083

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Straßenbau der Sternstraße in Lübben (Spreewald) mit einem Auftragsvolumen von 490.370,24 € an die Firma Landschaftsbau Jung GmbH, Lübben (Spreewald) zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig bei drei Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/089

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Bau der B 87 Ernst-von-Houwald-Damm in Lübben (Spreewald) an die Bietergemeinschaft Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co.KG, Großräschen/Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH, Lübben (Spreewald) mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.965.472,97 € brutto zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/082

Nach dem Ausscheiden des Herrn Michael Lehmann als sachkundiger Einwohner der Fraktion Die Linke für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales wird Frau Stefanie Schirner berufen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/081

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Mitglied des Hauptausschusses Herrn Thomas Weidemanns sowie als Stellvertreter Herrn Thomas Kaiser.

Als Vertreter im Aufsichtsrat der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft wird Herr Klaus Stephan benannt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2018/072

Die in dem beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte rot umrandet gekennzeichneten Teilflächen 1 und 2 des an der Feldstraße in Lübben (Spreewald) gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 11, Flurstück 374 mit insgesamt ca. 3.764 m² werden zum Zweck der Bereinigung differenzierter Eigentumsverhältnisse zwischen der kommunalen Verkehrsanlage „Feldstraße“ und dem bahneigenen Grund und Boden und der Schaffung einer gewerblichen Baufläche käuflich erworben.

Der vorläufige Kaufpreis beträgt insgesamt 28.064,00 €, das entspricht einem Kaufpreis von 1,28 €/m² für die Teilfläche 1 mit einer Fläche von ca. 1.600 m² und 12,00 €/m² für die Teilfläche 2 mit einer Fläche von ca. 2.168 m².

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/073

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 27.10.2016, Beschluss Nr. 2016/077 zur Veräußerung des Am Wäldchen in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 342 mit 808 m² zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes wird aufgehoben.

Der Grundstückskaufvertrag wird rückabgewickelt. Der gezahlte Kaufpreis von 48.480,00 € wird rückerstattet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/074

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 26.10.2017, Beschluss Nr. 2017/083 zur Veräußerung des in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 345 mit 828 m² wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/075

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 345 mit 828 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert. Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 49.680,00 €, das entspricht 60,00 €/m².

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Bewilligung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 300.000,00 € erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/076

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 352 mit 1.113 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert. Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 66.780,00 €, das entspricht 60,00 €/m².

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Bewilligung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 450.000,00 € erteilt.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 20. August 2018

Beschluss Nr.: 2018/079

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zur Fortschreibung des Landschaftsplanes sowie die Erarbeitung eines Umweltberichtes für den parallel in der Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan an das Büro FUGMANN JANOTTA und Partner mit einer Honorarsumme von 121.168,22 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/078

Der Hauptausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für Elektrotechnische Anlagen für den Neubau/Erweiterung Liuba-Grundschule für Hort und Ganztags schulbetrieb 2. BA, Wettiner Straße 1, 15907 Lübben(Spreewald) mit den Leistungsphasen 1 – 8 in Höhe von brutto 22.601,83 € an EPP Planung und Projektierung GmbH, Ingenieurbüro für Technische Ausrüstung, Stottoff 32 in 03222 Lübbenau zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/080

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Gebietes des B-Planes 4.1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ in Lübben (Spreewald) mit den Leistungsphasen 1-9, sowie die örtliche Bauüberwachung an das Büro Voigt Ingenieure GmbH, Luckau, mit einem Auftragsvolumen von 95.448,44 € brutto zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Verbandsschau 2018

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 1 Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	Freitag, 05.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben
Schaubereich 2 Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	Montag, 08.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde
Schaubereich 3 Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern	Mittwoch, 17.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 4 Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	Donnerstag, 18.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 5 Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	Dienstag, 16.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 6 Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	Donnerstag, 25.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 7 Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt	Freitag, 26.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 8 Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	Dienstag, 30.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 9 Leipe, Lübbenau, Ragow	Freitag, 12.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Rathaus Lübbenau
Schaubereich 10 Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	Dienstag, 09.10.2018 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde

